



SCHWARZE ZAHLEN MIT WEIßER WESTE

Finanzakteure in die Pflicht nehmen mit dem EU-Lieferkettengesetz

VON ULRIKE LOHR UND EVA-MARIA REINWALD

Eine Bank investiert in ein Bergbauprojekt, das der örtlichen Bevölkerung das Wasser abgräbt. Institutionelle Investoren halten Anteile an einem Fleischkonzern, der Rinder verarbeitet, die auf illegal entwaldeten Regenwaldflächen und unter Zwangsarbeit aufgezogen wurden. Ein Investmentunternehmen ignoriert die Klimakrise und schlägt weiter Profit aus der fossilen Energiewirtschaft. Der Finanzsektor ist auf vielfältige Weise mit Menschenrechtsverstößen und Umweltschäden verbunden. Gleichzeitig ist er ein wichtiger Hebel, um Investitionen für nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren und schädlichen Wirtschaftsaktivitäten Kapital zu entziehen. Das EU-Lieferkettengesetz muss daher auch den Finanzsektor umfassend in die Pflicht nehmen. Doch sein Einbezug ist im politischen Prozess ein großes Streitthema.

FINANZSEKTOR: RISIKOBRANCHE UND HEBEL ZUR LENKUNG

Finanzdienstleister haben über ihre Finanzierungen eine große Hebelwirkung auf die Realwirtschaft. Denn sie entscheiden, an welche Unternehmen Kredite vergeben werden oder welche Unternehmensaktien in ihren Angeboten wie Fonds oder privaten Altersvorsorgeprodukten enthalten sind. Wenn ausschließlich die Rendite darüber entscheidet, wohin Geld fließt, und Kriterien zur Einhaltung menschenrechtlicher oder ökologischer Mindeststandards keine Rolle spielen, werden Fehlanreize gesetzt. Fordern Finanzakteure hingegen die Achtung von Standards ein, müssen Unternehmen diesen nachkommen, wenn sie ihre Finanzierung sichern wollen. Beispielsweise müssen Minenbetreiber für ein Bergbauprojekt dann gegenüber dem Investor nachweisen, dass eine solide Umweltverträglichkeitsprüfung vorab

durchgeführt wurde. Nicht ohne Grund entwickelten die OECD spezifische Leitfäden für ein verantwortliches Handeln des Finanzsektors als Branche mit besonders hohen menschenrechtlichen und ökologischen Risiken.

PROFITE AUF KOSTEN VON MENSCH UND UMWELT – DREI BEISPIELE

► 1. Die ING Diba und der zerstörerische Bauxit-Abbau in Guinea

Über 90% des für die Aluminiumproduktion in Deutschland gebrauchten Bauxits stammt aus Guinea. Ein Großteil kommt aus der Region Boké, wo das Konsortium Compagnie de Bauxites Guinée (CBG) seit 1973 tätig ist. CBG gehört zu 49 % dem guineischen Staat und zu 51 % einem privaten Konsortium. Für den Abbau von Bauxit in der dort angesiedelten Sangaredi-Mine sind Menschen widerrechtlichen Zwangsräumungen unterworfen. Sie müssen ihre Dörfer verlassen. Ihre Lebensgrundlage wird - ohne entsprechende Entschädigungen - zerstört; denn ihre Ackerflächen und die Wälder werden abgebaggert. Der Bergbau verschmutzt darüber hinaus die örtlichen Gewässer oder trocknet sie aus.¹ Trotz nachgewiesener Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen plante die CBG eine Verdopplung der Produktion der Mine in Boké. Die Erweiterung der Mine wurde von einem Bankenkonsortium finanziert, in dem die deutsche ING Diba eine wichtige Rolle spielt. Besonders kritisch ist zudem, dass die Teilnahme der deutschen ING Diba dank einer von der deutschen Bundesregierung erteilten ungebundenen Finanzkredite-Garantie (UFK) möglich ist.²

► 2. Zwangsarbeit und illegale Abholzung in Brasilien mit europäischem Bankenengagement

Der brasilianische Fleischkonzern JBS ist der größte Fleischverarbeiter der Welt. Das Unternehmen bezieht unter anderem Tiere aus Rinderfarmen aus dem Bundesstaat Pará im Amazonasgebiet, die durch illegale Abholzung entstanden sind. Allein zwischen 2017 und 2019 erwarb JBS Rinder von Farmen, die für eine Abholzungsfläche von ca. 216.000 Hektar verantwortlich sind. Berichte von Global Witness wiesen zudem nach, dass Zulieferer von JBS in Pará in Zwangsarbeit, Sklavenhandel und Landgrabbing verwickelt waren.³ Europäische Finanzinstitute wie die Deutsche Bank, Santander und BNP Paribas finanzieren die Aktivitäten des Konzerns dennoch weiter.

► 3. Greenwashing durch Fondsanbieter DWS

Greenwashing-Anschuldigungen gegen die Deutsche Bank Tochter DWS veranlassten Staatsanwaltschaft, Polizei und Finanzaussicht im Sommer 2022 zu einer gemeinsamen Razzia in den Geschäftsräumen des Investmentunternehmens. Ein Präzedenzfall in einer Branche, für die Greenwashing viel zu oft zum Marketinginstrumentarium gehört. Der CEO musste seinen Hut nehmen, und die DWS gelobte Besserung. Nichtsdestotrotz kaufte das Unternehmen im gleichen Jahr Aktien im Wert von mehr als 850 Millionen USD von fossilen Konzernen wie Shell, Total oder Enbridge für ihre als nachhaltig deklarierten Fonds. In den grünen Fonds der Deutsche Bank-Tochter waren Ende 2022 laut Finanzwende insgesamt 5 Milliarden USD in Aktien fossiler Unternehmen investiert und lediglich 194 Millionen in Aktien aus dem Bereich erneuerbarer Energien.⁴ Das ist möglich, weil weder die investierten Unternehmen noch die DWS als Investor verbindlich auf das Klimaziel von 1,5 Grad verpflichtet werden sowie auf überprüfbare Pläne, wie dieses erreicht werden soll.

PFLICHTEN FÜR FINANZDIENSTLEISTER NACH INTERNATIONALEN STANDARDS

Nach internationalen Standards gelten für Finanzdienstleister dieselben Verpflichtungen wie für alle anderen Unternehmen. Sie werden in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen klar benannt: Unternehmen sollen Risiken entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette ermitteln. Sie sollen

¹ lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/12/Initiative-Lieferkettengesetz-Von-Bananen-bis-Bauxit.pdf

² www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/garantien-fuer-ungebundene-kredite.html

³ www.globalwitness.org/en/campaigns/forests/cash-cow/

⁴ www.finanzwende.de/presse/auswertung-dws-beim-greenwashing-vorne/

angemessene Maßnahmen zur Prävention ergreifen und Abhilfe schaffen, darüber Bericht erstatten und Beschwerdemöglichkeiten für Betroffene schaffen. Da sie nicht immer alle Risiken gleichzeitig adressieren können, sollen sie nach Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos priorisieren.

WAS BEDEUTEN WIRKSAME SORGFALTSPFLICHTEN KONKRET FÜR DEN FINANZSEKTOR?

Anders als bei produzierenden Unternehmen spielen Zulieferbetriebe für die Finanzbranche eine untergeordnete Rolle, denn ihre Geschäftsbeziehungen sind in der Regel in der so genannten „nachgelagerten Lieferkette“ verortet (siehe Box S. 4).

Auch die Möglichkeiten zur Einflussnahme sind für Finanzinstitute besonders gestaltet, je nach Service. Bei längerfristigen Krediten beispielsweise sollen Banken in die Kreditvergabebedingungen umweltbezogene und menschenrechtliche Mindestanforderungen miteinbeziehen und ihre Einhaltung über die gesamte Laufzeit des Kredites prüfen. Verletzt der Kreditnehmer Menschenrechte, muss die Bank auf ihren Kreditnehmer einwirken, Abhilfe zu leisten.

Bei Investoren wie z.B. Fondsanbietern sind die Einflussmöglichkeiten indirekter. Zum einen über die Auswahl von Unternehmenspapieren (und dem Ausschluss von Unternehmen, die systematisch Menschenrechte verletzen). Zum anderen über aktives Aktionärstum, dem so genannten Engagement, bei dem in Hintergrundgesprächen oder auf Aktionärsversammlungen Einfluss auf Unternehmen genommen wird. Fruchten diese Gespräche nicht, steht im letzten Schritt die De-Investition.

POSITIONEN DER FINANZBRANCHE: LOBBYEINFLUSS UND FÜR-SPRECHER

Eine einheitliche Positionierung der Finanzbranche gibt es nicht. EU-Politiker*innen haben immer wieder berichtet, dass sie für das EU-Lieferkettengesetz massiv von Finanzlobbyist*innen kontaktiert und auf die Ausnahme des Sektors bzw. eine Abschwächung von dessen Pflichten gedrängt wurden. So zeigte sich der Europaabgeordnete René Repasi, Berichterstatter im Wirtschaftsausschuss, empört darüber, dass sich Passagen aus Papieren der Finanzlobby in den Weisungen der Bundesregierung für ihre Position im Rat wiederfinden.⁵

Doch es gibt auch Gegenstimmen. So forderte die Investoreninitiative UN-PRI⁶ mehrfach eine Verschärfung der Richtlinien. Im Februar 2023 forderte die Investorengruppe IIGCC mit 375 Mitgliedern einen Einbezug des Finanzsektors wie auch klimabezogener Sorgfaltspflichten in CSDDD.⁷ Schließlich orientieren sich fortschrittliche Investoren längst an den bislang freiwilligen internationalen Standards.

WIE STEHT ES UM DEN EINBEZUG DES FINANZSEKTORS IM EU-LIEFERKETTENGESETZ?

Wie weit der Finanzsektor von der EU-Richtlinie erfasst sein wird, ist noch nicht klar. Zwar plante die Kommission in ihrem Entwurf vom Februar 2022 prinzipiell, den Finanzsektor einzubeziehen, sah jedoch eine Reihe von Ausnahmen vor (wie z.B. die einmalige vorvertragliche Prüfung menschenrechtlicher Risiken anstatt eines regelmäßigen Monitorings über die gesamte Laufzeit der Geschäftsbeziehung hinweg). Die Mitgliedsstaaten im Europäischen Rat forderten auf Druck Frankreichs und Spaniens hin, den Finanzsektor, wenn überhaupt, nur freiwillig auf nationalstaatlicher Ebene zu regulieren. Das Europäische Parlament stimmt voraussichtlich im Mai über seine Position ab. Der für das Themenfeld wichtige Wirtschaftsausschuss hat sich klar für Sorgfaltspflichten für den Finanzsektor positioniert. Doch Abgeordnete der konservativen EVP fordern, dass sich die Sorgfaltspflichten von Unternehmen nicht

⁵ Die bislang nicht veröffentlichte Weisung zur Verhandlungsposition der Bundesregierung fordert eine Abschwächung der Pflichten institutioneller Investoren. Die Aussage Repasi ist hier nachzuhören: <https://www.youtube.com/watch?v=M0Cpa2GxJZc>, ab 1:05:45. Zum starken Einfluss der Wirtschaftslobby auf den Prozess zum EU-Lieferkettengesetz vergleiche das Briefing „Methode Copy&Paste“ von Global Policy Forum und Misereor.

⁶ Die UN Principles for Responsible Investment, deutsch: Prinzipien für verantwortliches Investieren, sind eine 2006 gegründete Investoreninitiative in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP und dem UN Global Compact.

⁷ www.iigcc.org/download/csdd-updated-position-paper/?wpdmdl=7260&refresh=63e3ae7f9cdfa1675865727

auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette beziehen sollen, so dass Aktivitäten von Finanzakteuren nicht erfasst wären.



Quelle: Eigene Darstellung

ES BRAUCHT DEIN ENGAGEMENT!

Das EU-Lieferkettengesetz bietet die Chance, den Finanzsektor umfassend in die Pflicht zur Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards zu nehmen. Ob dies geschehen wird, ist aber noch sehr umstritten. Es braucht dringend starke Stimmen von Zivilgesellschaft und fortschrittlichen Investoren, die Pflichten für den Finanzsektor einfordern.

Das kannst Du tun:

- ▶ Weise Europaabgeordnete auf die Wichtigkeit des Einbezugs des Finanzsektors hin – in Mails, mit Postkarten der Initiative Lieferkettengesetz, mit Gesprächen oder in Sozialen Medien.
- ▶ Folge SÜDWIND und der Initiative Lieferkettengesetz bei Twitter und Instagram für inhaltliche Updates und am politischen Prozess orientierte Aktionsaufrufe.
- ▶ Greife die Forderung des Einbezugs des Finanzsektors in lokalen Aktionen und Veranstaltungen auf, z.B. im Rahmen der europaweiten Aktionstage zum EU-Lieferkettengesetz (22.04.-01.05.2023).

AUF DIE FORMULIERUNG KOMMT ES AN!

Wichtige Details im Text des EU-Lieferkettengesetzes haben Auswirkungen auf die Pflichten für den Finanzsektor:

Wertschöpfungskette oder Lieferkette?

Ob im Richtlinienentwurf von Wertschöpfungskette oder Lieferkette gesprochen wird, entscheidet darüber, für welche Aktivitäten Unternehmen Verantwortung übernehmen müssen:

Der Begriff **Wertschöpfungskette** umfasst den gesamten Lebenszyklus inklusive aller Herstellungs- und Vermarktungsstufen für Produkte, beginnend bei der Beschaffung der Rohstoffe über die Verarbeitung und den Transport bis hin zum Handel und schließlich zum Konsum durch die Endverbraucher*innen.

Der Begriff **Lieferkette** bezieht sich nur auf die so genannten „Upstream“-Aktivitäten, also die Produktion bis zum Verkauf der Produkte. Der „Downstream“-Bereich, also der

Bereich, der sich darauf bezieht, was mit Produkten nach Vertragsabschluss oder Verkauf geschieht, wird nicht betrachtet.

Da die Produkte von Finanzdienstleistern in aller Regel in den „Downstream“-Bereich fallen (z.B. Kredite, Versicherungen, Vermögensverwaltung), würde eine reine Betrachtung der Lieferkette den Finanzsektor de facto ausschließen. Es ist daher wichtig, dass im Text von Wertschöpfungskette gesprochen wird.

Finanzdienstleister als Hochrisikosektor?

Das EU-Lieferkettengesetz definiert, für welche Unternehmen es angewandt werden soll. Der Kommissionsentwurf sieht vor, dass die Sorgfaltspflichten für sehr große Unternehmen ab 500 Beschäftigten und 150 Mio. € Umsatz gelten sollen. Darüber hinaus sollen kleinere Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden und 40 Mio. € Umsatz, die bestimmten Hochrisikosektoren angehören, ebenfalls einbezogen werden. Bei Festlegung dieser Hochrisikosektoren orientiert sich der Entwurf an jenen Branchen, für die - weil sie so besonders risikoreich sind - OECD-Leitfäden existieren. Nur beim Finanzsektor, der auch zu diesen OECD-Hochrisikobranchen zählt, macht der Entwurf eine Ausnahme und fasst ihn nicht in diese Gruppe. Da viele Unternehmen der Finanzbranche aber eher niedrige Mitarbeitendenzahlen, dafür aber einen hohen Umsatz (bzw. bei Investoren ein hohes verwaltetes Vermögen) und mit diesem auch einen hohen Einfluss haben, wäre es für den Finanzsektor besonders wichtig, dass er mit in die Kategorie der Hochrisikosektoren fällt.

Zielführend wäre für den Finanzsektor nicht ausschließlich Mitarbeitendenzahl und Umsatz als Maßstab für den Einbezug ins Gesetz anzulegen. Vielmehr sollte für Investoren das „verwaltete Vermögen“ mit zum Maßstab herangezogen werden, um auch kleinere Finanzunternehmen, die aber oft Milliardensummen umsetzen, auf die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten zu verpflichten.

IMPRESSUM

Bonn, März 2023

HERAUSGEBER:
SÜDWIND e.V.

Kaiserstraße 201, 53113 Bonn

Tel.: +49(0)228-763698-0

info@suedwind-institut.de

www.suedwind-institut.de

Die Verantwortung für den
Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den
Autorinnen.

BANKVERBINDUNG SÜDWIND:

KD-Bank

IBAN:

DE45 3506 0190 0000 9988 77 BIC:

GENODED1DKD

AUTORINNEN:

Ulrike Lohr, Eva-Maria Reinwald

REDAKTION UND LEKTORAT:

Alina Matt, Nina Giaramita

V.i.S.d.P.: Dr. Ulrike Dufner

FACTSHEET 2023-03

Schwarze Zahlen mit weißer Weste –

Finanzakteure in die Pflicht nehmen mit dem EU-

Lieferkettengesetz

